



unser Zeichen ms
Datum 6. April 2016

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Genereller Entwässerungsplan (GEP); Kreditvorlage von Fr. 3'000'000.-- (Rahmenkredit 6. Etappe, INV00246) zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) für den Ausbau der gemeindeeigenen Abwasseranlagen nach Massgabe des GEP

*Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte*

Mit diesem Bericht und Antrag unterbreite ich Ihnen der Gemeinderat einen sechsten Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.-- für den weiteren Ausbau der gemeindeeigenen Abwasseranlagen nach Massgabe des GEP zur Bewilligung.

1. Ausgangslage

Die Erarbeitung und kontinuierliche Umsetzung eines Generellen Entwässerungsplanes (GEP) ist eine in der Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung festgehaltene Pflicht. Abgestützt auf diese wird in Art. 58 des kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzgesetz (bGS 814.0) wie folgt festgesetzt: *Die Gemeinden erarbeiten in Absprache mit dem Amt für Umwelt einen generellen Entwässerungsplan (GEP). Entwässerungskonzept und Massnahmenplan werden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat behördenverbindlich. Der Plan ist nachzuführen, wenn die Verhältnisse es erfordern.*

Mit Beschluss vom 25. April 2000 genehmigte der Gemeinderat den damals neuen GEP von Herisau und setzte ihn nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Februar 2001 behördenverbindlich in Kraft. Im Zusammenhang mit auf dem GEP basierenden Vorlagen (Abwasserreglement, Rahmenkredit) nahm der Einwohnerrat am 14. Juni 2000 zustimmend Kenntnis vom neuen GEP. Gleichentags sowie in den Folgejahren 2004, 2007, 2009 und letztmals am 22. Januar 2014 bewilligte der Einwohnerrat je einen Rahmenkredit von insgesamt 11.4 Mio. Franken (Etappen 1-5) für den Ausbau des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes entsprechend dem GEP-Entwässerungskonzept. Der vorliegende Bericht für den neu zu bewilligenden sechsten Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3.0 Mio. Franken stützt sich in der Folge auf die bisherigen Unterlagen/Informationen ab. Es sind dies:

- der durch den Gemeinderat am 25. April 2000 und durch den Regierungsrat am 8. Januar 2001 genehmigte sowie durch den Einwohnerrat am 14. Juni 2000 zustimmend zur Kenntnis genommene Generelle Entwässerungsplan (GEP) von Herisau;



- der Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 11. Mai 2000 und die Genehmigungsbeschlüsse des Einwohnerrates vom 14. Juni 2000 (1. Etappe, Fr. 2.2 Mio.), 20. Oktober 2004 (2. Etappe, Fr. 2.0 Mio.), 21. März 2007 (3. Etappe, Fr. 2.2 Mio.), 9. Dezember 2009 (4. Etappe, Fr. 2.5 Mio.) und 22. Januar 2014 (5. Etappe, Fr. 2.5 Mio.) mit diversen Beilagen;
- die GEP-Informationsveranstaltung für den Einwohnerrat vom 5. Juni 2000;
- die GEP-Informationsveranstaltung für den Gemeinderat vom 9. Januar 2007;
- die GEP-Information des Einwohnerrates durch die Ressortchefin vom 19. März 2008 und 9. Dezember 2009.

Der neue Rahmenkredit (6. Etappe) gibt dem Gemeinderat und dem mit dem GEP-Vollzug beauftragten Ressort Tiefbau/Umweltschutz den für die nächsten Jahre notwendigen Handlungsspielraum.

2. Entwässerungskonzept GEP

Die im Zusammenhang mit der Genehmigung des ersten Rahmenkredites verfassten Anträge der Tiefbau-/Umweltschutzkommission und des Gemeinderates gehen vertieft auf die Erarbeitung und den Inhalt des GEP-Entwässerungskonzeptes ein. Das Wichtigste in Kürze:

- Hauptziel: Das bestehende Kanalisationsnetz von Herisau soll derart weiter entwickelt werden, dass ein Optimum in Bezug auf den Gewässerschutz, die Finanzen und den Entwässerungskomfort erreicht werden kann.
- Gewähltes Vorgehen zur Entwicklung des GEP-Entwässerungskonzeptes: Zustandserfassung bestehende Abwasseranlagen, Zielformulierung, Bewerten von Varianten, Wählen und Bewerten der Entwässerungsart, hydraulische Netzberechnungen, Festlegung zusätzlicher Kanalisationsbauten, Konzept für die Umsetzung.
- Umsetzung: Alle im Rahmen des GEP umzusetzenden Massnahmen wurden in bauliche und nichtbauliche Massnahmen aufgeteilt. Die Realisierung der Massnahmen bzw. das Umsetzen des Entwässerungskonzeptes wird viele Jahre in Anspruch nehmen. Viele Massnahmen haben nicht erste Dringlichkeit und können realisiert werden, wenn die Erstellungskosten dank Kombination mit anderen Arbeiten (Strassensanierungen, Bau anderer Werkleitungen, Privatprojekte, etc.) günstiger ausfallen.
- Vorprojekte: Um das Entwässerungskonzept umzusetzen, wurden für die wichtigsten baulichen Massnahmen 32 Vorprojekte erarbeitet. In diesen Vorprojekten sind alle aus Sicht des GEP notwendigen Angaben für eine spätere vertiefte Planung enthalten. Diese sind im Rahmen der Realisierung des GEP während eines längeren Zeitraumes umzusetzen.
- Dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz entsprechend muss das Entwässerungskonzept folgende Grundsätze zur Beseitigung des Meteor- und Sauberwassers erfüllen:
 - Sickerwasser grundsätzlich nicht fassen;
 - Meteor- und Fremdwasser, wo möglich, vor Ort versickern lassen;



- Meteor- und Fremdwasser, das nicht versickert werden kann, direkt einem Vorfluter zuführen, nach Möglichkeit kombiniert mit einer Retention zur Verlangsamung des Abflusses und zum Brechen der Abflussspitzen;
 - In Gebieten, die auch in Zukunft im Mischsystem entwässert werden (Dorfzentrum), kann das Meteorwasser, das weder versickert noch direkt einem Vorfluter zugeführt werden kann, weiterhin in die Mischkanalisation eingeleitet werden.
- VSA: Für die Ausarbeitung eines GEP sind die Richtlinien des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) massgebend. Die VSA-Informationsbroschüre *Warum ein Genereller Entwässerungsplan* vermittelt in Kürze einen allgemeinen Überblick über Inhalt und Aufgabe eines GEP.
- GEP Herisau: Der Bericht *GEP-Kurzfassung 1997* vermittelt in Kürze einen Überblick über den GEP von Herisau.

3. Rechenschaft bisherige Rahmenkredite

Die mit den Rahmenkrediten 1-4 realisierten Projekte sind in der Beilage aufgelistet. Seit dem September 2014 werden die nachfolgenden Projekte aus dem vom Einwohnerrat am 22. Januar 2014 bewilligten fünften Rahmenkredit von 2.5 Mio. Franken finanziert:

Bruggelni - Huebbach: Neubau Meteorwasserkanal (Projekt abgeschlossen)

Bruggereggen-/Schwellbrunnerstrasse: Neubau Meteorwasserkanal im Zusammenhang mit Strassensanierungsarbeiten (Bauarbeiten abgeschlossen, Abrechnung pendent)

Schwänberg: Abwasserdruckleitung Schwänberg-Ramsen (Bauarbeiten abgeschlossen, Abrechnung pendent)

Ahornstrasse: Neubau Meteorwasserkanal im Zusammenhang mit Strassensanierungsarbeiten (Bauarbeiten abgeschlossen, Abrechnung pendent)

Schützenstrasse: Neubau Trennsystemkanäle im Zusammenhang mit Strassensanierungsarbeiten (Bauarbeiten abgeschlossen, Abrechnung pendent)

Mühlebühl-Strasse: Neubau Meteorwasserkanal im Zusammenhang mit Strassensanierungsarbeiten (Bauarbeiten pendent)

Für die vorerwähnten Projekte wurden dem Rahmenkredit Verpflichtungskredite von insgesamt Fr. 2'192'000.- belastet. Damit stehen für neue Projekte noch Fr. 308'000.- zur Verfügung.

Für die kommenden Jahre zeichnen sich folgende Projekte ab:

2016 Bergstrasse: Verlängerung Mischwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

ARA Schwänberg: Umbau in Abwasserpumpstation

ab 2017 Schlossstrasse, Schwellbrunnerstrasse-Glatt: Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten



Nordhalde (Neuerschliessung): Neubau Trennsystemkanäle zusammen mit Strassenbauarbeiten

ARA Saum: Umbau in Abwasserpumpstation

Bruggereggestrasse: Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Untere Fabrik: Umlegung Mischwasserkanal

Sonnegg-/Poststrasse: Neubau Meteorwasserkanal

Arthur-Schiesstrasse: Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierung

Güterstrasse/Bahnhofareal: Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Haldenweg-Glatt: Neubau Meteorwasser Verbindung (Brüelbach), zusammen mit Bachausbauarbeiten

Alter Zoll: Verlegung Schmutzwasserpumpstation zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

St. Gallerstrasse: Neubau Meteorwasserkanal zusammen mit Strassensanierungsarbeiten

Je nachdem welche Projekte definitiv realisiert werden, sind für das Jahr 2016 Investitionskosten in der Grössenordnung von ca. 0.5 Mio. Franken zu erwarten. Damit ist der zurzeit noch verfügbare fünfte Rahmenkredit bald erschöpft und es wird ein sechster Rahmenkredit notwendig.

4. Sechster Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.-- für den Ausbau der gemeindeeigenen Abwasseranlagen entsprechend dem GEP-Entwässerungskonzept

4.1 Entwässerungskonzept

Das GEP 1997 beinhaltet u.a. das Entwässerungskonzept und die daraus resultierenden 32 Vorprojekte. Diese bilden die planerische Grundlage für den Ausbau und die gewässerschutztechnische Weiterentwicklung des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes. Mit der Genehmigung des GEP im Jahre 2000 erfolgte gleichzeitig die Genehmigung des Entwässerungskonzeptes. Die zeitliche Umsetzung der baulichen Massnahmen wird in den meisten Fällen durch die Ausführung von Strassensanierungsprojekten (Kanton/Gemeinde) oder durch private Überbauungsprojekte bestimmt.

4.2 Investitionsprogramm

Aufgrund des Zusammenhanges mit Drittprojekten kann kein verbindliches Investitionsprogramm vorgelegt werden. Der Zeitpunkt und die Art und Weise der zu realisierenden planerischen und baulichen Massnahmen müssen von Fall zu Fall festgelegt werden. Der Zeitpunkt ist in der Regel von sachlichen Zwängen abhängig, auf die die Gemeinde keinen oder nur beschränkt Einfluss hat. Sobald solche Projekte bekannt werden, sind frühzeitig die Projektierungsarbeiten aufzunehmen, um noch vor den eigentlichen Bauarbeiten Dritter die Entwässerungsleitungen erstellen zu können. Ein Rahmenkredit in der beantragten Form gibt der Vollzugsbehörde die notwendige Flexibilität, das Planungs- und Investitionsprogramm mit den sich laufend ändernden Bedürfnissen Dritter so optimal als möglich koordinieren zu können.



Damit der Gemeinderat und das Ressort Tiefbau/Umweltschutz in den kommenden Jahren weiterhin handlungsfähig sind, wird um Bewilligung eines weiteren Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 3'000'000.-- ersucht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der in Aussicht stehenden neuen Projekte wird der neue Rahmenkredit ungefähr den Investitionsbedarf während der nächsten zwei bis drei Jahre abdecken (ohne Brüelbach).

Im GEP Herisau hat die neue Meteorwasserbindung Haldenweg-Glatt (Brüelbach) zentrale Bedeutung. Das entsprechende Vorprojekt bildet bei der Umsetzung der neuen Entwässerungsphilosophie das eigentliche Schlüsselprojekt. Es ist wichtigste Voraussetzung für die Umstellung eines grossen Gebietes auf Trennsystemwässerung, aber auch für die Abtrennung des sauberen Bach- und Sickerwassers von der ARA und dient zudem massgebend der Erhöhung der Hochwassersicherheit im Zentrumsgebiet. Gesamthaft ist mit Baukosten von ca. 23 Mio. Franken und einer Bauzeit von 5-10 Jahren zu rechnen. Da es sich beim Brüelbach seit jeher um ein öffentliches Gewässer handelt, liegt die Federführung für dieses Projekt - unter Kostenbeteiligung des Bundes und der Gemeinde - beim Kanton. Im Hinblick auf die Realisierung sind nach wie vor diverse Fragen offen (Kostenteiler Kanton/Gemeinde, Zeitplan, Perimeter, Gewässerraum, Landerwerb usw.). Je nach den Kosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser und der zeitlichen Staffelung wird es sich zeigen, ob die Finanzierung aus den laufenden Rahmenkrediten erfolgen kann oder ob für das Brüelbach-Projekt zu gegebener Zeit ein separater Kredit zu beantragen ist.

5. Investitionskosten GEP

Aufgrund der vorhandenen 32 Vorprojekte wurden im Jahr 2000 (Kreditantrag 1. Etappe) die nach dem GEP-Konzept notwendigen, in den nächsten 20 bis 30 Jahren zu tätigen Investitionskosten grob auf ca. 18 Mio. Franken geschätzt. Aus heutiger Sicht dürften die Gesamtkosten höher liegen.

Bezüglich der Rahmenkredite ergibt sich folgender Gesamtüberblick:

Rahmenkredit 1. Etappe (2000)	2.2 Mio. Franken
Rahmenkredit 2. Etappe (2004)	2.0 Mio. Franken
Rahmenkredit 3. Etappe (2007)	2.2 Mio. Franken
Rahmenkredit 4. Etappe (2009)	2.5 Mio. Franken
Rahmenkredit 5. Etappe (2014)	2.5 Mio. Franken
Rahmenkredit 6. Etappe (2016)	3.0 Mio. Franken

Meteorwasserbindung Haldenweg-Glatt (Anteil Brüelbach)	offen
Weitere Rahmenkredite nach Bedarf	offen

6. Finanzierung / Auswirkungen auf die Abwassergebühr

Das Budget 2016 und der Finanzplan der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) berücksichtigen in den Jahren 2016 - 2019 Aufwendungen für neue Abwasseranlagen gemäss GEP-Entwässerungskonzept in der Höhe von ca. 6 Mio. Franken (inkl. 3 Mio. Franken Brüelbach).

Die jährlich wiederkehrende Abwassergebühr beträgt zurzeit Fr. 2.30 pro m³ Frischwasserverbrauch und liegt damit auf einem vergleichsweise moderaten Niveau. Die Investitionen von weiteren 3.0 Mio. Franken haben rein rechnerisch zur Folge, dass sich die Abwassergebühr um ca. 10 Rp./m³ erhöhen müsste. Dem steht die



Wirksamkeit in Form eines Mehrnutzens gegenüber. Dies ist namentlich die Erschliessung der Baugebiete gemäss Ortsplanung, Verbesserungen in Bezug auf die Hochwassersicherheit und den Gewässerschutz, die Entlastung der ARA und Pumpstationen, die ökologische Aufwertung der Gewässer sowie ein leistungsstarkes, anpassungsfähiges Entwässerungsnetz. Die Wirksamkeit (Nutzen) insgesamt ist nicht abschliessend monetär bezifferbar. Die effektive "Netto-Auswirkung" sämtlicher Massnahmen auf die Abwassergebühr (Mehr- und Minderaufwand Betrieb, Einnahmen Anschlussgebühren, Wegfall abgeschriebene Objekte usw.) kann deshalb nicht in absoluten Geldwerten ausgedrückt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass trotz der gesamthaft geplanten Investitionen für den Gewässerschutz die Abwassergebühr in den nächsten Jahren nicht erhöht werden muss. Dies vor allem aufgrund des Guthabens im Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung Abwasser von ca. 7.7 Mio. Franken per Ende 2015.

Die Auswirkung der neuen Meteorwasserbindung Haldenweg-Glatt (Brüelbach) auf die Abwassergebühr kann erst beurteilt werden, wenn über die noch offene Finanzierung Klarheit besteht.

7. Regelung der Zuständigkeiten - gebundene Ausgaben?

Die Frage wurde bereits im Kreditantrag für die 1. Etappe im Jahr 2000 diskutiert. Die damalige Beurteilung ist auch heute noch zutreffend. Investitionen für den Ausbau des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes bzw. den Bau von neuen Abwasseranlagen sind - mit Ausnahme der Neuerschliessungen - keine gebundenen Ausgaben. Die vorgesehenen Neubauprojekte sind zwar unabdingbar an das GEP-Konzept gebunden. Es stellt sich aber die grundsätzliche Frage, mit welchen Kompetenzregelungen (Zuständigkeit, Ermächtigungen etc.) die notwendigen Kredittranchen für die Umsetzung des GEP-Konzeptes bewilligt werden sollen. Vorteilhaft wäre ein Vorgehen, dass das vom Gemeinderat genehmigte GEP-Konzept planmässig umgesetzt werden kann. Vom Einwohnerrat oder Stimmbürger abgelehnte Kredite könnten dies verhindern. Eine Lösung wäre eine entsprechende gesetzliche Bestimmung (Abwasserreglement), welche die Gebundenheit dieser Aufwendungen festlegt.

Die rechtlichen Voraussetzungen (Bund, Kanton), diese Kredite als gesetzlich gebundene Ausgaben zu bewilligen, sind nicht gegeben. Auch das Abwasserreglement schafft dafür keine hinreichende Rechtsgrundlage. Kredite für den Ausbau, wie sie im vorstehenden Bericht beschrieben sind, sind wiederum als neue Ausgaben zu betrachten und den zuständigen Instanzen zur Bewilligung vorzulegen (analog Etappen 1 - 5). In diesem Sinne ist für die Behandlung der Einwohnerrat zuständig und der Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Antrag

Mit Beschluss vom 9. Februar 2016 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. *Auf die Vorlage einzutreten;*
2. *für die Umsetzung des Ausbauprogramms im Rahmen des genehmigten GEP-Konzeptes einen Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.-- (6. Etappe) zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) zu bewilligen;*



3. *die Kompetenz für die Aufteilung des Rahmenkredites in einzelne Objektkredite dem Gemeinderat zu übertragen;*
4. *festzustellen, dass dieser Kreditbeschluss gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (SRV 11) dem fakultativen Referendum unterliegt.*

NAMENS DES GEMEINDERATES

Renzo Andreani, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Beilagen

- Rahmenkredite 1-4: Auflistung realisierte Projekte
- VSA-Informationsbroschüre *Warum ein Genereller Entwässerungsplan*
- Bericht GEP Herisau, Kurzfassung 1997